

Amtsblatt

Nummer 31
67. Jahrgang
Montag, 1. August 2011
Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung

Hochwasserschutz Regensburg, Abschnitt D, Stadtteil Reinhausen Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, plant die Errichtung eines Hochwasserschutzes für die Stadt Regensburg, Abschnitt D, im Stadtteil Reinhausen. Dabei sind verschiedene bauliche Maßnahmen für einen Schutz gegen ein 100-jährliches Hochwasserereignis vorgesehen.

Das geplante Vorhaben mit einer Gesamtgröße von ca. 4,6 ha befindet sich am linken Regenufer und liegt zwischen dem Bereich knapp oberhalb der Uferstraße im Norden und auf Höhe der Frankenbrücke im Süden. Die Planungen umfassen die Errichtung einer Schutzmauer und mobiler Hochwasserschutz Elemente sowie Anpassung des Regenvorlandes.

Dieses Vorhaben stellt eine Ausbaumaßnahme gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG dar. Die Antragstellung für das erforderliche wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren erfolgt demnächst. Bereits im Vorfeld beantragte aber das Wasserwirt-

schaftsamt Regensburg beim Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg die Durchführung der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls auf der Grundlage des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG). Im Rahmen dieses Verfahrens ist zu prüfen, ob sich die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien ergibt. Dies folgt aus § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3c Satz 1 i. V. m. der Nummer 13.18.1 Anlage 1, Spalte 2 UVPG.

Für diese Maßnahme als „sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 und Nr. 13.18.2 erfasste Ausbaumaßnahme i. S. d. Wasserhaltungsgesetzes“ wurde deshalb durch das Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg die **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und **festzustellen**, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umwelt-

auswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde **festgestellt**, dass bei geplantem Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Regensburg, 18.07.2011
STADT REGENSBURG
Umwelt- und Rechtsamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Bekanntmachung

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Bilgenentölungsgesellschaft mbH auf Genehmigung einer Anlage zum Lagern und Umschlag von öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfällen in Regensburg im Bereich der Bunkerstation bei Donau-km 2377, rechtes Ufer

Die Bilgenentölungsgesellschaft mbH Duisburg beantragte die Errichtung und den Betrieb eines Pontons zur Lagerung öl- und fetthaltiger Schiffsbetriebsabfälle an der bestehenden Bunkerstation der Firma Rheintank GmbH in Regensburg bei Donaukilometer 2377, rechtes Ufer. Damit wird eine dauerhafte Möglichkeit zur Sammlung, Abgabe und Annahme dieser Schiffsabfälle auf der deutschen Donau-Strecke geschaffen und die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die Binnenschifffahrt erheblich intensiviert und damit deutlich verbessert. Das geplante Vorhaben dient der Umsetzung der im Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag festgelegten Verringerung der Gewässerbelastung durch Schiffsbetriebsabfälle. Denn bisher fanden im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung lediglich zweimal jährlich Entsorgungsfahrten mit einem Bilgenentölungsboot statt.

Ein Bilgenentölungsboot sammelt dabei die auf den Binnenschiffen entstehenden öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfälle ein. Das gesammelte Bilgenöl wird dann je nach Frequentierung zwei- bis fünfmal pro Woche mittels einer Pumpe im Saugbetrieb vom Boot in den fest verankerten Ponton gelöscht. Etwa viermal monatlich erfolgt ebenfalls im Saugbetrieb die Übergabe des Altöls vom Ponton an einen Straßentankwagen. Neben der Anlage zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen wird daher auch eine Anlage zum Umschlag dieser Abfälle betrieben. Die Höchstlagermenge an Bilgenöl im Ponton liegt bei 140 m³.

Gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Nummer 8.12, Spalte 2, Buchstabe a und 8.15, Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) bedarf das Vorhaben der immissionschutzrechtlichen Genehmigung.

Das Vorhaben wird gemäß § 10 Abs.3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsbehörde ist die Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, -untere Immissionschutzbehörde-. Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen

in der Zeit von 09.08.2011 bis einschließlich 08.09.2011

bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Neues Rathaus, Minoritenweg 8 - 10, 1. Stock, Zimmer 136, 93047 Regensburg während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis **22.09.2011** schriftlich bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Minoritenweg 8 - 10, 93047 Regensburg erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Auf Verlangen des Einwenders soll dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendungsführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird am **Dienstag, 25.10.2011**, beginnend ab **9 Uhr**, im **Besprechungsraum Zimmer 147, 1.Stock, Gebäude Minoritenweg 8-10** durchgeführt. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Von der Durchführung des Erörterungstermins **kann** allerdings aufgrund einer Ermessensentscheidung der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, abgesehen werden. Eine derartige Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Regensburg, 19.07.2011
Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt

Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu

vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

11 A 102 – Malerarbeiten Innen

DIN 18363

11 A 103 – Bodenbelagsarbeiten

DIN 18365

11 A 104 – Bodenbelagsarbeiten

DIN 18365

Nähere Informationen zu oben genannter

Ausschreibung siehe unter

www.ava-online.de und

www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach

§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem

vorussichtlichen Auftragswert von

25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe

unter www.ava-online.de sowie

www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.